



## Bedingungen für das OLB Glückssparen

- gültig ab 15.12.2017 -

### 1 Allgemeines

Die OLB-Stiftung führt zur Förderung des Spargedankens im Geschäftsgebiet der Oldenburgischen Landesbank AG (OLB) ein Spargewinnverfahren unter der Bezeichnung "Glückssparen" durch. Minderjährige sind von der Spielteilnahme ausgeschlossen. Trägerin des Gewinnauslosungsverfahrens und Schuldnerin aller Gewinnforderungen ist die OLB-Stiftung, Oldenburg (Oldb). Die OLB-Stiftung überträgt die Durchführung des Glückssparens auf die Oldenburgische Landesbank AG. Schuldnerin der Sparsumme ist die Oldenburgische Landesbank AG, Sitz Oldenburg (Oldb). Die Lose werden durch sämtliche Filialen der Oldenburgischen Landesbank AG vertrieben.

### 2 Sparzeit

Die Laufzeit eines Sparloses beträgt einen Kalendermonat. Zwölf Sparmonate bilden ein Sparjahr; es läuft vom 1.10. bis 30.9. eines jeden Jahres.

### 3 Einzahlungen

Ein Sparlos kostet EUR 7,50. Der Betrag kann bei allen Filialen der OLB auf das Abbuchungskonto eingezahlt werden. Von diesem Betrag entfallen EUR 6,00 auf den Sparbetrag und EUR 1,50 auf den Auslosungsbetrag.

Bei Auftragserteilung erhält der Glückssparer eine Kopie seines Abbuchungsauftrages als Glückssparlos. Das Glückssparlos ist vom Glückssparer auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen. Einwendungen sind innerhalb einer Frist von 7 Tagen ab Zugang zu erheben. Die Unterlassung der rechtzeitigen Einwendung gilt als Genehmigung. Die OLB wird den Glückssparer bei Erteilung des Glückssparauftrages hierüber unterrichten. Einwendungen bitten wir an die OLB-Filiale zu richten, bei der der Glückssparauftrag erteilt wurde.

### 4 Verzinsung

Die Sparbeträge werden zu dem jeweiligen Zinssatz für Spareinlagen mit 3-monatiger Kündigungsfrist verzinst. Die Zinsen werden dem Sonderauslosungsfonds zugeführt.

### 5 Gewinne

Beim OLB Glückssparen werden als Gewinne Geldpreise ausgesetzt. Jeder Sparer hat die Möglichkeit, mit einer beliebigen Zahl von Sparlosen an dem Verfahren teilzunehmen.

### 6 Auslosungsfonds

Die monatlichen Auslosungsbeiträge bilden nach Abzug des Sonderauslosungsbeitrages, der Steuern, des Reinertrages und der Kosten den monatlichen Auslosungsfonds. Dieser wird nach Maßgabe des Auslosungsplanes an die Sparer monatlich ausgeschüttet. Für die Sonderauslosung wird ein Sonderauslosungsfonds in Höhe von 5 % des Spielkapitals gebildet.

### 7 Auslosungen

Die Gewinne aus dem monatlichen Auslosungsfonds werden innerhalb von 4 Wochen nach dem Sparmonat öffentlich ausgelost. Die Gewinne aus dem Sonderauslosungsfonds werden einmal jährlich im November aus den Monatslosen des Sparmonats Oktober öffentlich ausgelost. Muss eine Auslosung wegen eines Fehlers im ordnungsgemäßen Ablauf der Ziehung, durch den das Ziehungsergebnis beeinträchtigt wird, im Ganzen wiederholt werden, sind nur die Gewinner gewinnberechtigt, die in der neu anzusetzenden Auslosung ermittelt worden sind.

### 8 Auslosungsplan für die monatlichen Auslosungen

Die Anzahl der auszulosenden Gewinne ist von der Zahl der an der Auslosung teilnehmenden Lose abhängig. Sie errechnet sich nach dem anliegenden Gewinnplan, der von 100.000 Losen ausgeht. Der jeweilige Höchstgewinn in der Monatsauslosung (ab 100.000 Lose) beträgt EUR 5.000. Die Beträge, die durch die Gewinnhöhe nicht teilbar sind, werden jeweils der nächsten Klasse zugeordnet. Restbeträge werden der Sonderauslosung zugeführt.

### 9 Veröffentlichung der Auslosungsergebnisse

Alle Gewinner werden innerhalb von 10 Tagen nach der Auslosung durch die Oldenburgische Landesbank AG, Sitz Oldenburg (Oldb), benachrichtigt.

### 10 Verfügungen über die Gewinne

Der Teilnehmer kann bestimmen, ob die Gewinne einem bestehenden oder zu eröffnenden Sparkonto bzw. einem Kontokorrentkonto gutgeschrieben werden sollen.

### 11 Auslosungsplan für die jährliche Sonderauslosung

Die Anzahl der auszulosenden Gewinne ist von der Zahl der an der Auslosung teilnehmenden Lose abhängig. Sie errechnet sich nach dem anliegenden Gewinnplan, der von 100.000 Losen ausgeht. Der jeweilige Höchstgewinn in der Sonderauslosung (ab 100.000 Lose) beträgt EUR 10.000. Restbeträge werden der nächsten Sonderauslosung zugeführt.

### 12 Rückzahlung der Sparbeträge

Nach Ablauf des Sparjahres werden die angesparten Beträge auf einem vom Sparer festgelegten Konto gutgeschrieben und zu den jeweils geltenden Spareinlagenzinssätzen verzinst. In besonderen Ausnahmefällen (z.B. wirtschaftliche Notlage des Sparers oder Erbangelegenheiten) kann die Bank die angesammelten Jahressparleistungen vorzeitig auszahlen.

### 13 Abtretung und Verpfändung der Ansprüche

Eine Abtretung oder Verpfändung der Forderungen des Glückssparers ist ausgeschlossen.

#### 14 Abbuchungsauftrag für Lastschriften

Weist das Konto des Glückssparers die erforderliche Deckung nicht auf, besteht für die Bank keine Verpflichtung, die Lastschrift/en einzulösen. Die Bank ist in diesen Fällen berechtigt, das Glückssparlos zu erledigen.

#### 15 Schlussbestimmungen

Eine Änderung der Bedingungen des OLB-Glückssparens ist nur mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde zulässig.

#### Auslosungsbestimmungen der OLB-Stiftung, Sitz Oldenburg (Oldb), für das Glückssparen im Geschäftsgebiet der Oldenburgischen Landesbank AG

Für die Auslosung nach den "Bedingungen für das OLB Glückssparen" gelten nachstehende Bestimmungen:

- 1 Vor einer jeden Auslosungshandlung ist der Gewinnplan für die Auslosung aufzustellen.
- 2 Die für jeden Teilnehmer gespeicherten Lossätze werden elektronisch gemischt, so dass die nachgeschaltete Ziehung unbedingt nur Zufallstreffer bringen kann. Das in der EDV-Anlage gespeicherte Ziehungsprogramm wird für die Ausführung aufgerufen und vom aufsichtsführenden Notar mit dem Datum der letzten Ausführung und der letzten Programmänderung verglichen. Anschließend wird die Zahl der Gewinner lt. Gewinnplan gespeichert. Die Ziehung erfolgt nach einer mathematischen Formel unter Verwendung eines Zufallszahlengenerators. Die Gewinnlose werden durch die EDV-Anlage ausgedruckt und in einer Gewinnlos-Liste festgehalten. Hier steht noch nicht die Gewinnhöhe fest. Die Höhe der Gewinne wird erst durch die manuelle Ziehung der ausgedruckten Lose ermittelt.
- 3 Die elektronisch gezogenen Lose werden bis zur manuellen Ziehung versiegelt aufbewahrt.
- 4 Die manuelle Ziehung erfolgt öffentlich. Die feststehenden Termine werden zu Beginn jedes Kalenderjahres veröffentlicht. Außerdem können die Termine in den OLB-Filialen erfragt werden. Jede Ziehung wird unter Aufsicht eines Notars durchgeführt.
- 5 Die Ziehungen werden wie nachstehend durchgeführt:

<b>Monatsauslosung</b>		<b>Sonderauslosung</b>	
1. Gewinne zu EUR	5.000	1. Gewinne zu EUR	10.000
2. Gewinne zu EUR	500	2. Gewinne zu EUR	5.000
3. Gewinne zu EUR	250	3. Gewinne zu EUR	2.000
4. Gewinne zu EUR	50		
Der Rest der Lose besteht aus den Gewinnen zu EUR 5.		Der Rest der Gewinne besteht aus Gewinnen zu EUR 1.000.	

- 6 Die gezogenen Lose werden unverzüglich elektronisch erfasst, abgespeichert und dem Notar innerhalb von 5 Tagen zur Verfügung gestellt.
- 7 Unter Nennung der Mitwirkenden, der Ziehungszeit und des Ziehungslokals ist über den Verlauf der Ziehung eine notarielle Niederschrift zu fertigen. Die Gewinnlos-Liste und die Ziehungsliste sowie die gezogenen Lose gelten in Verbindung mit der notariellen Niederschrift als Beweismaterial.
- 8 Die Sonderauslosung erfolgt entsprechend.
- 9 Alle Gewinner werden innerhalb von 10 Tagen nach der Auslosung durch die Oldenburgische Landesbank AG, Sitz Oldenburg (Oldb), benachrichtigt
- 10 Eine Änderung der Auslosungsbestimmungen ist nur mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde zulässig.

#### Auslosungsplan für die monatlichen Auslosungen

Die Anzahl der auszulosenden Gewinne ist von der Zahl der an der Auslosung teilnehmenden Lose abhängig. Sie errechnet sich nach dem nachstehenden Gewinnplan.

Gewinnhöhe EUR	Grundplan für 100.000 Lose		150.000 Lose		200.000 Lose	
5.000	1		1		1	
500	25		48		70	
250	51		96		142	
50	255		480		710	
5	5.000		5.000		5.000	
<hr/>						
Anzahl der Gewinne	5.332		5.625		5.923	
Gewinne insgesamt EUR	68.000		102.000		136.000	

#### Auslosungsplan für die jährliche Sonderauslosungen

Die Anzahl der auszulosenden Gewinne ist von der Zahl der an der Auslosung teilnehmenden Lose abhängig. Sie errechnet sich nach dem nachstehenden Gewinnplan.

Gewinnhöhe EUR	Grundplan für 100.000 Lose		150.000 Lose		200.000 Lose	
10.000	1		1		1	
5.000	5		10		10	
2.000	10		15		15	
1.000	29		36		78	
<hr/>						
Anzahl der Gewinne	45		62		104	
Gewinne insgesamt EUR	84.000		126.000		168.000	

## **Hinweis zur Glücksspielsucht, Prävention und Behandlungsmöglichkeiten**

Der „Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland“ verpflichtet uns, Informationen über Spielsucht, Prävention und Behandlungsmöglichkeiten bereit zu halten (§6 und 7).

OLB Glückssparen ist eine Kombination aus Sparen und Lotterie. Obwohl der überwiegende Teil des Lospreises gespart wird (80 %) und das Lotterierisiko damit auf 20 % begrenzt ist, besteht die Gefahr der Abhängigkeit durch übermäßiges und unkontrolliertes Spielen; Spielsucht kann die Folge sein.

Empfehlungen für ein verantwortungsbewusstes Glücksspiel:

- Spielen Sie nicht mit dem Vorsatz, gewinnen zu müssen
- Legen Sie Ihr monatliches Spieleinsatzlimit vorab fest
- Erhöhen Sie nicht nachträglich den von Ihnen vorab festgesetzten Maximalbetrag
- Legen Sie im Voraus fest, wie hoch Ihr Spielverlust sein darf
- Spielen Sie nie unter Einfluss von Alkohol oder Medikamenten
- Spielen Sie nicht in einer depressiven Stimmung
- Spielen Sie nur, wenn Sie ausgeruht oder konzentriert sind

Das so genannte pathologische Spielen ist ein eigenständiges psychiatrisches Krankheitsbild.

Anhaltspunkte für eine Glücksspielabhängigkeit oder Spielsuchtgefährdung können z. B. folgende Verhaltensweisen sein:

- Sie verspielen dauerhaft mehr Geld als geplant.
- Sie leihen sich Geld, um zu spielen - oder verspielen Geld, das Ihnen nicht gehört.
- Sie haben nach dem Spielen ein schlechtes Gewissen.
- Sie verheimlichen Ihren Angehörigen und Freunden das tatsächliche Ausmaß Ihrer Spieleinsätze bzw. Verluste oder das Spielen überhaupt.
- Sie vernachlässigen wegen des Spielens Ihre sozialen Kontakte.
- Ihre Arbeit leidet durch das Spiel.
- Sie erkennen, dass Sie sich selbst - und anderen - Schaden zufügen und spielen trotzdem weiter.

Wenn Sie feststellen, dass eine oder mehrere der geschilderten Situationen bei Ihnen zutreffen, ist Vorsicht geboten. Wir empfehlen Ihnen, sich in diesem Fall vertrauensvoll an Fachleute zu wenden, die Ihnen Hilfe anbieten.

Weitere Informationen hierzu finden Sie hier:

### **Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)**

Maarweg 149-161

50825 Köln

BZgA-Beratungstelefon zur Glücksspielsucht 0800-1 37 27 00 (kostenlos und anonym)

Im Internet unter

[www.check-dein-Spiel.de](http://www.check-dein-Spiel.de)

[www.spielen-mit-verantwortung.de](http://www.spielen-mit-verantwortung.de)